



ZDH

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

14. SEPTEMBER 2020

Ergebnisse der ZDH-Betriebsbefragung zur Finanzierungssituation der Betriebe im Rahmen der Corona-Pandemie

Um die Folgen der Corona-Pandemie für die Handwerksbetriebe besser beurteilen zu können, hat der ZDH in Zusammenarbeit mit Handwerkskammern und Fachverbänden des Handwerks die Betriebe schon mehrfach zu deren Auswirkungen auf die aktuelle Geschäftstätigkeit befragt.

Mit der sechsten Umfragerunde vom 17. bis zum 31. August 2020 wurde nun speziell die Finanzierungssituation der Betriebe beleuchtet. Insgesamt haben sich 2 509 Betriebe an der Befragung beteiligt. Zusätzlich wurden auch die Betriebsberater der Handwerksorganisation um ihre Einschätzung gebeten.

Die Ergebnisse geben wichtige Anhaltspunkte für die weitere politische Arbeit der Handwerksorganisation auf Bundes- und Landesebene.

ZUSAMMEN- FASSUNG

- Mehr als die Hälfte der antwortenden Betriebe ist von negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen.
- Lediglich 3 Prozent der Antwortenden gehen aktuell davon aus, einen Insolvenzantrag stellen zu müssen.
- Weniger als ein Drittel der antwortenden Betriebe nutzen aktuell die vom Bund und den Ländern zur Verfügung gestellten Corona-Hilfen.
- Handwerksbetriebe haben auch in der Zeit vor Corona betriebswirtschaftlich zielführend gearbeitet und pflegen einen vertrauensvollen Kontakt zu ihrer Hausbank. Dies wird in der bestehenden Krisensituation honoriert. So berichten lediglich 9 Prozent der antwortenden Betriebe – außerhalb der Covid-19-Fördermaßnahmen – von Problemen beim Kreditzugang.
- Bei einem Teil der antwortenden Handwerksbetriebe (42 Prozent) hat sich die Eigenkapitalsituation seit Pandemiebeginn bereits verschlechtert.

- 80 Prozent der Antwortenden sehen aktuell gleichwohl zumindest keine Gefahr der bilanziellen Überschuldung. Zu erwarten ist jedoch, dass die Gefahr der bilanziellen Überschuldung zeitverlagert ab dem 4. Quartal 2020 zunehmen kann.
- Knapp 30 Prozent der antwortenden Betriebe sehen einen weiteren Handlungsbedarf für staatliche Hilfsmaßnahmen, die möglichst unbürokratisch und schnell beantragt werden können.

MASSNAHMEN DER BETRIEBE, UM PANDEMIE- AUSWIRKUNGEN ZU BEGRENZEN

Immerhin durchschnittlich 45 Prozent der antwortenden Betriebe gehen davon aus, durch die Corona-Pandemie nicht von wirtschaftlichen Auswirkungen betroffen zu sein. Überdurchschnittlich häufig wird diese Aussage von antwortenden Betrieben aus dem Bauhauptgewerbe (66 Prozent) und Ausbaugewerbe (58 Prozent) getroffen. Bei den antwortenden Betrieben, die den Gewerken des gewerblichen Bedarfs, des KfZ-Handwerks, der Lebensmittelhandwerke, der Gesundheitshandwerke und der persönlichen Dienstleistungen zuzurechnen sind, wird diese Aussage dagegen unterdurchschnittlich oft getroffen. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch, dass damit mehr als die Hälfte der antwortenden Betriebe (rd. 56 Prozent) negative wirtschaftliche Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu verzeichnen haben.

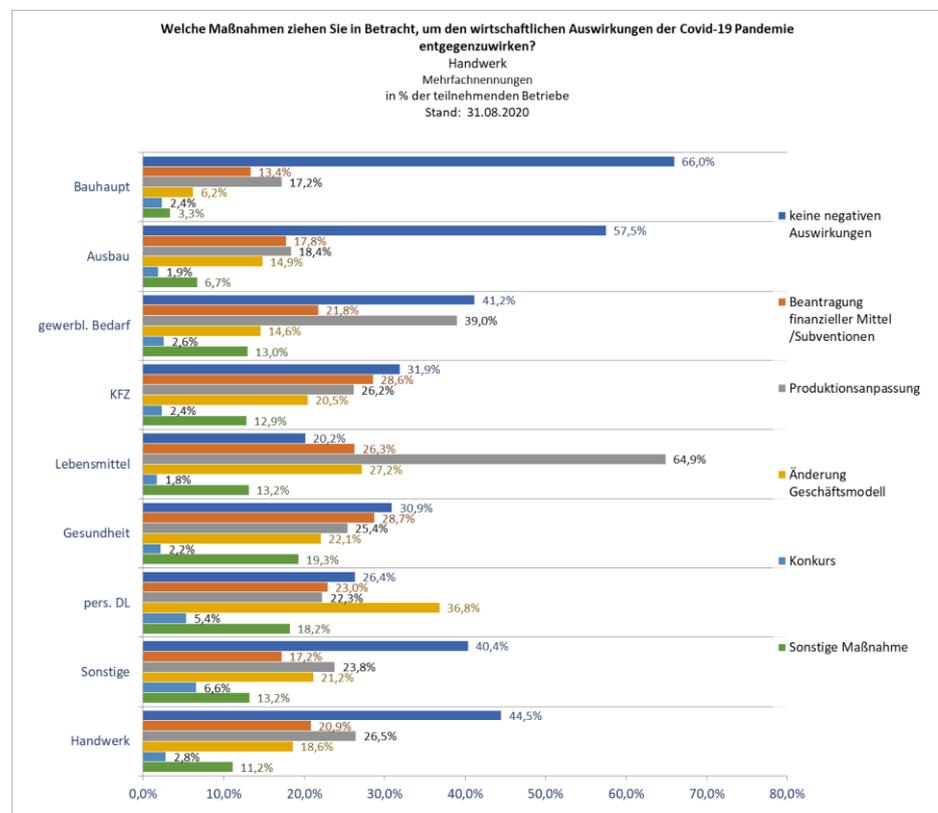


Abbildung 1

Kaum einer der antwortenden Betriebe rechnet damit, Konkurs beantragen zu müssen (3 Prozent). Vielmehr versuchen die Betriebe auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie mit einem Instrumentenmix aus Produktionsanpassungen bis hin zur Änderung des Geschäftsmodells, der Nutzung sonstiger nichtfinanzieller Unterstützungsmaßnahmen sowie der Beantragung von finanziellen Mitteln zu reagieren.

NUTZUNG DER CORONA-HILFEN DES BUNDES BZW. DER LÄNDER

Weniger als ein Drittel der antwortenden Betriebe nutzen aktuell die vom Bund und den Ländern zur Verfügung gestellten Corona-Hilfen (Sofort- und Überbrückungshilfe, Corona-Darlehen, Stundungen). Bei den Betrieben, die vom Lockdown betroffen waren (insbesondere Betriebe der Gesundheitshandwerke und der persönlichen Dienstleistungen), liegen die Anteile deutlich über dem Durchschnitt aller Handwerksbetriebe. Bei Betrieben des Lebensmittelhandwerks gibt es deutliche Unterscheidungen. Ladengeschäfte waren per se nicht vom Lockdown betroffen. Doch viele Betriebe generieren ihre Umsätze nicht nur im eigentlichen Ladengeschäft, sondern sind auch im Catering stark engagiert bzw. unterhalten zum Teil große Café-Bereiche, die ähnlich wie die Gastronomie in besonderem Maße vom Lockdown betroffen waren und die Auswirkungen auch heute noch spüren.

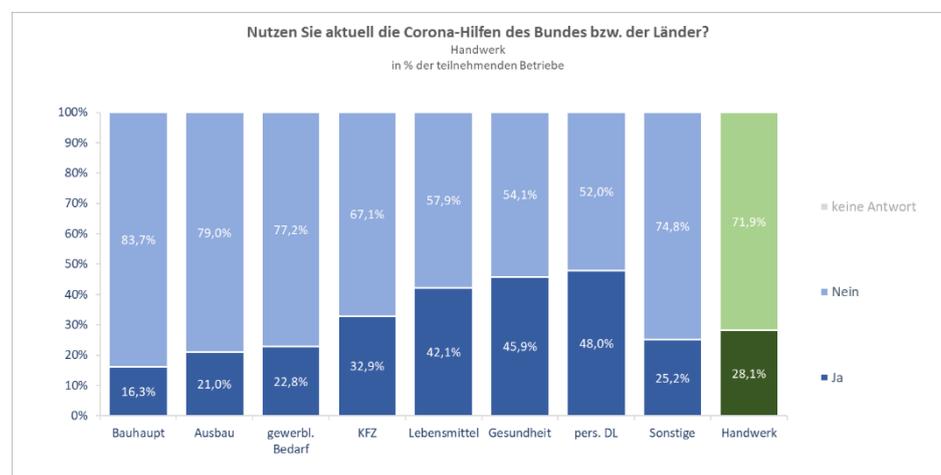


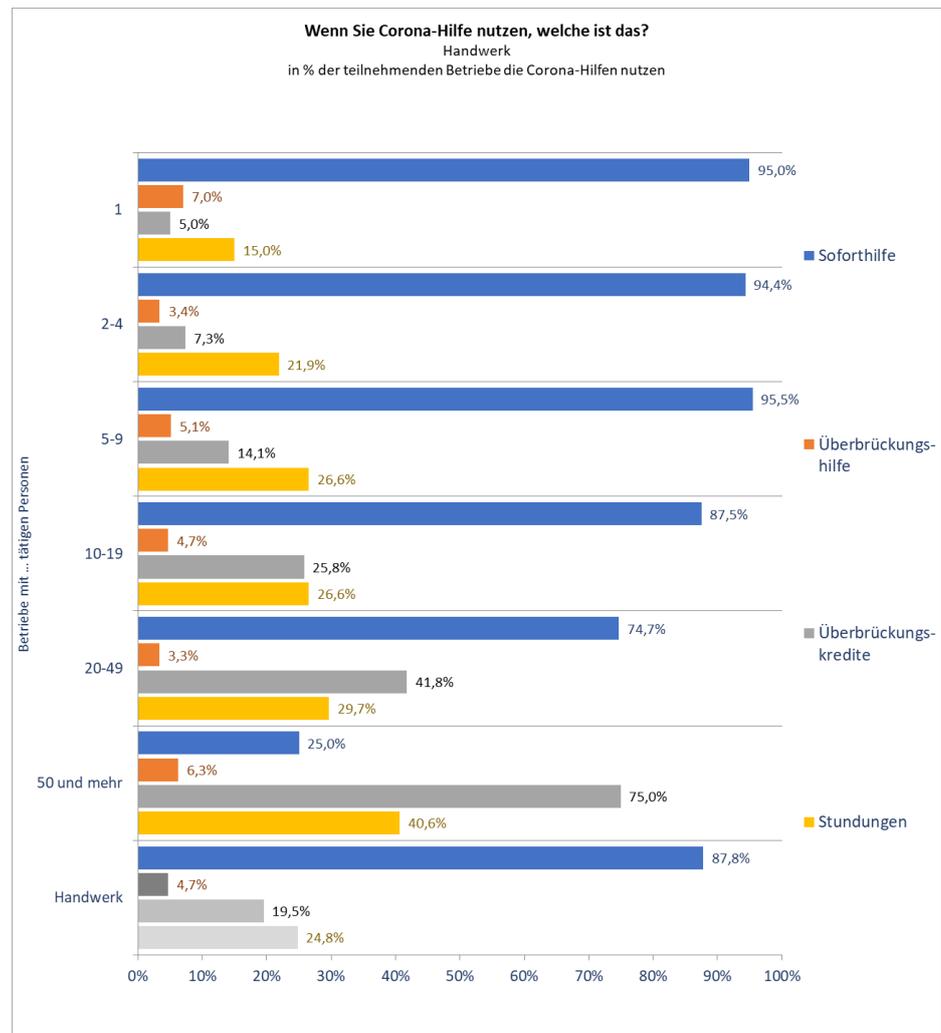
Abbildung 2

Bei der Betrachtung, welche Corona-Hilfen von den antwortenden Handwerksbetrieben genutzt wurden bzw. werden, liegt die Soforthilfe in der Betriebsgrößenklasse bis 49 Mitarbeiter deutlich vorn (siehe Abbildung 3). Das liegt daran, dass das Bundesprogramm nur für Betriebe mit bis zu 49 Mitarbeitern ausgerichtet war, wobei die Länder die Soforthilfe des Bundes aus eigenen Mitteln auch auf größere Betriebe ausdehnen konnten. Sofern diese Möglichkeit vorhanden war, wurde sie auch von den größeren Betrieben genutzt, weshalb in der

Abbildung auch 25 Prozent der antwortenden Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitern von der Nutzung der Soforthilfe sprechen.

Insgesamt wurde die Soforthilfe in der Höhe und der Geschwindigkeit ihrer Zurverfügungstellung sowohl von den Betrieben als auch von den Betriebsberatern positiv beurteilt. Kritisch wurde und wird angemerkt, dass lange Zeit keine Förderrichtlinie vorlag, sich die Förderbedingungen (z. B. die Förderfähigkeit von privaten Entnahmen und Personalkosten) gerade in der Anfangszeit häufig geändert haben, Begriffsunklarheiten im Kontext von "Schaden", Umsatzbezug, Gewinnbezug etc. bestanden und dadurch bei den Antragstellern eine große Unsicherheit über die rechtmäßige Beantragung herrschte. Auch die Rückzahlungsmodalitäten und die Berechnung der zustehenden Höhe der Soforthilfe wird als Kritikpunkt genannt und beeinträchtigt den sonst guten Eindruck zur Soforthilfe.

Abbildung 3



Knapp ein Viertel der antwortenden Betriebe haben zudem das Instrument der Stundung von Steuer- und Beitragszahlungen genutzt, wobei die Bedeutung mit zunehmender Betriebsgröße ansteigt.

Zudem beantragten knapp ein Fünftel der Betriebe Überbrückungskredite der KfW und der Landesförderinstitute. Anhand der Größenklassenbetrachtung ist deutlich zu erkennen, dass Überbrückungsdarlehen in Betrieben mit mehr als 10 Mitarbeitern deutlich überdurchschnittlich nachgefragt werden; ein Indiz für die starke Nutzung des KfW-Schnellkredites, bei dem die KfW 100 Prozent des Bankenrisikos übernimmt. Insbesondere vor der Annahme, dass uns die Pandemieauswirkungen wohl noch eine ganze Weile begleiten werden, halten wir die Öffnung des KfW-Schnellkredites auch für Betriebe mit weniger als 10 Mitarbeitern für dringend geboten.

Die Überbrückungshilfe als Nachfolgeinstrument der Soforthilfe dagegen wird bisher nur in sehr geringem Umfang von Handwerksbetrieben nachgefragt. Seitens der Betriebsberater werden bei diesem Hilfsprogramm zwar die bundeseinheitliche Handhabung sowie die von Beginn an implementierte Homepage mit aussagefähigen FAQs positiv bewertet. Gegen eine stärkere Inanspruchnahme durch Handwerksbetriebe spricht aber die hohe Eingangsschwelle für die Antragsberechtigung (mindestens 60 Prozent Umsatzrückgang in den Monaten April und Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Bei der angekündigten Fortführung des Programms muss diese Eingangsschwelle deutlich gesenkt und zeitlich flexibler ausgestaltet werden. Zudem sind die Kosten, die durch die Prüfung und Beantragung mittels Steuerberater/Wirtschaftsprüfer etc. entstehen, vergleichsweise hoch. Führt der Antrag dann nicht zum gewünschten Erfolg, tragen die Betriebe trotzdem die entsprechenden Kosten und selbst bei erfolgreichem Antrag werden diese Kosten nur anteilig aufgefangen. Auch hier sind Nachbesserungen bei der Programmfortführung nötig. Hilfreich wäre z. B. ein Online-Tool für Betriebe, damit diese im Vorfeld der Kontaktaufnahme mit dem Steuerberater klären können, ob sie antragsberechtigt sind und wie hoch der Zuschuss sein könnte.

KREDITZUGANG AUSSERHALB DER COVID-19- FÖRDERMASS- NAHMEN

Seit Beendigung des Lockdowns vermelden 9 Prozent der antwortenden Handwerksbetriebe Schwierigkeiten bei der Kreditaufnahme außerhalb der Covid-19-Fördermaßnahmen. Überdurchschnittlich häufig (17 Prozent) sind hiervon Soloselbstständige betroffen.

Insgesamt spricht dies dafür, dass Handwerksbetriebe vor Corona eine gute betriebswirtschaftliche Basis geschaffen und eine vertrauensvolle Beziehung zu ihren Hausbanken gepflegt haben, die sich jetzt auszahlt. Es zeigt aber auch, dass

die Hausbanken auf die Leistungsfähigkeit und Zukunftsperspektive der Handwerksbetriebe vertrauen.

Deutlich mehr als die Hälfte derjenigen Handwerksbetriebe, die von Schwierigkeiten berichten, haben Kreditlehnungen (62 Prozent) erhalten. Höhere Ansprüche an die Kreditsicherheiten beklagen mehr als ein Drittel der Betriebe (39 Prozent) und 16 Prozent führen Linienkürzungen als Problem an.

Auffallend ist jedoch (siehe Abbildung 4), dass gerade die Soloselbständigen vor allem von Kreditlehnungen (78 Prozent) betroffen sind, während die antwortenden Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitern dagegen überdurchschnittlich oft Linienkürzungen (46 Prozent) und hohe Kreditsicherheiten (62 Prozent) beklagen.

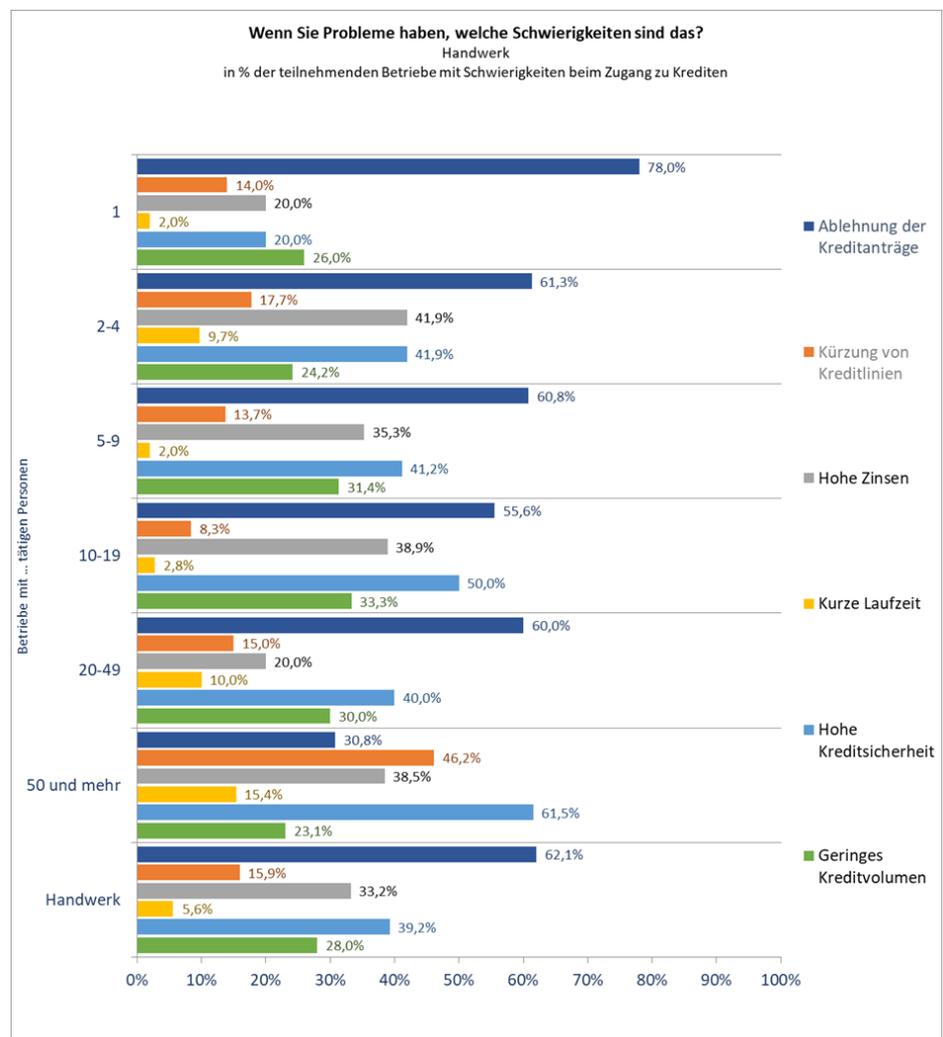


Abbildung 4

ENTWICKLUNG DER EIGEN- KAPITALSITUA- TION SEIT BEGINN DER CORONA- PANDEMIE

Nach Einschätzung der Betriebsberater verfügen die Handwerksbetriebe im Allgemeinen aufgrund der guten Wirtschaftslage während der vergangenen Jahre weiterhin über ausreichendes Eigenkapital. Allerdings hat sich die Gewinnsituation in der Corona-Krise für viele Handwerksbetriebe verschlechtert und bei fast gleichbleibenden fixen Kosten drückt dies auf das Eigenkapital (EK).

Diese Einschätzung wird auch von den Betrieben gestützt: 42 Prozent der antwortenden Handwerksbetriebe bestätigen, dass sich ihr Eigenkapital seit Beginn der Pandemie reduziert hat (siehe Abbildung 5). Hinsichtlich der Gewerke trifft das überdurchschnittlich für die Betriebe zu, die dem persönlichen Dienstleistungsbereich (z. B. Friseure), dem gewerblichen Bedarf (z. B. Messebau bzw. industrielle Zulieferer) oder dem Catering- und Café-Bereich zuzurechnen sind.

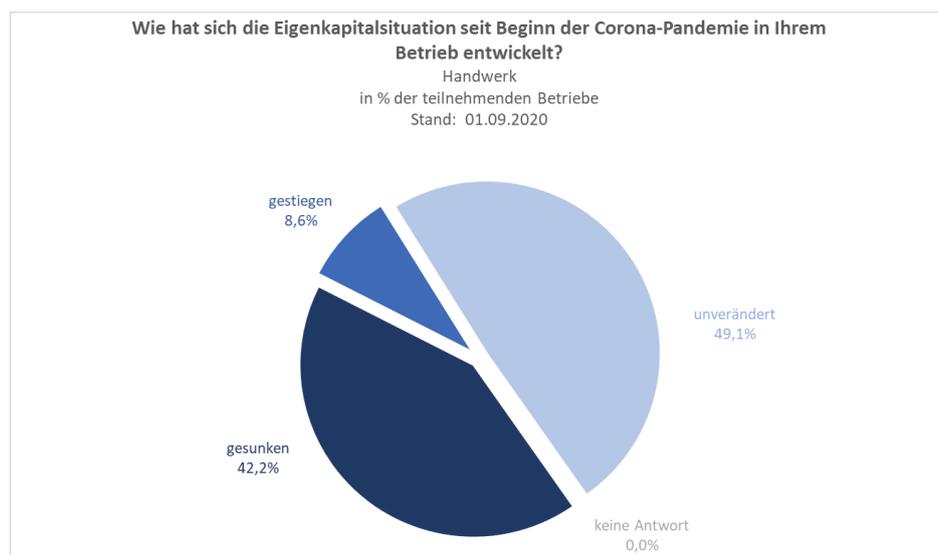


Abbildung 5

Sinkende Umsätze, geringere Aufträge (auch der öffentlichen Hand) belasteten bzw. belasten die Unternehmen liquiditätsseitig teilweise schwer, was von den in den vergangenen Jahren aufgebauten Eigenkapitalreserven zu einem Großteil aufgefangen werden konnte.

Die Geschäftsführer/Gesellschafter/Inhaber können oft selbst keine privaten Mittel mehr ins Unternehmen schießen. Hinzu kommt, dass die Gewinne - sofern sie zumindest zeitnah überhaupt generiert werden können - geringer als in den Vorjahren ausfallen dürften, da der Umsatzausfall bei vom Lockdown betroffenen Betrieben in Folge der behördlich angeordneten Schließung nicht wieder aufzuholen ist.

Für die Betriebe besteht also die dringende Notwendigkeit, Eigenkapital zukünftig wieder aufzustocken. Da Eigenkapital im Handwerk überwiegend aus Gewinnen gebildet wird, müssen die Rahmenbedingungen für erfolgreiches Wirtschaften optimiert werden.

Hilfreich wären z. B. steuerliche Anreize zur Eigenkapitalbildung, beispielsweise durch eine zügige Anpassung der Besteuerung nicht entnommener Gewinne in Einzelunternehmen und Personengesellschaften mittels der sogenannten The-saurierungsrücklage an die Regelungen bei Kapitalgesellschaften.

Neben dieser steuerrechtlichen Anpassung muss künftig ein Schwerpunkt auf In-strumente gesetzt werden, die die Eigenkapitalbasis der Unternehmen stärken. Beispiele hierfür sind stille Beteiligungen, Mezzanine-Finanzierungen/Nachrang-darlehen wie auch Sale-and-lease-back-Angebote. Hilfreich wäre in diesem Zu-sammenhang z. B. die Erweiterung des Programm ERP-Kapital für Gründung auf bestehende Unternehmen.

ERWARTUNG KÜNFTIGER FINANZIELLER ENGPÄSSE

Ungeachtet aller mit Prognosen zwangsläufig verbundenen Unsicherheiten gehen auf Grund ihrer Umsatz- und Gewinnentwicklung sowie der aktuellen Auf-tragsauslastung knapp 41 Prozent der antwortenden Betriebe davon aus, dass sich ihre finanziellen Engpässe vergrößern werden (siehe Abbildung 6).

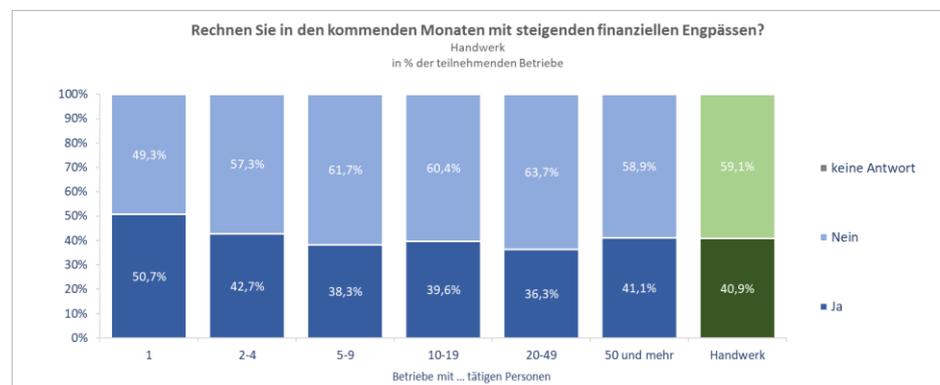


Abbildung 6

Überdurchschnittlich häufig wird dies von Soloselbständigen und Kleinstunter-nehmen erwartet. Ursächlich hierfür ist, dass deren Ertragsituation oftmals der-gestalt ist, dass kein Eigenkapital aufgebaut wird, auf das in Krisenzeiten zurück-gegriffen werden kann. Gleichzeitig sind ihre privaten Reserven seit Beginn der Corona-Pandemie zwischenzeitlich aufgezehrt. Hinzu kommt, dass Unterneh-men dieser Größe von einigen Hilfsmaßnahmen rein rechtlich (z. B. KfW-Schnell-credit) bzw. faktisch (Überbrückungshilfe) ausgeschlossen sind.

GEFAHR DER BILANZIELLEN ÜBERSCHULDUNG

Gemäß Einschätzung der Betriebsberater besteht trotz der starken Betroffenheit vieler Betriebe durch die Corona-Pandemie, daraus resultierenden Umsatzrückgängen, Eigenkapitalverbrauch sowie der Notwendigkeit weiterer Kreditaufnahmen aktuell keine generelle Gefahr der bilanziellen Überschuldung im Handwerksbereich. Hierin spiegelt sich das durchweg gute Wirtschaften der Betriebe in den letzten Jahren wider. Diese Einschätzung bestätigen auch die an der Umfrage teilnehmenden Betriebe: 80 Prozent sehen aktuell zumindest keine Gefahr der bilanziellen Überschuldung.

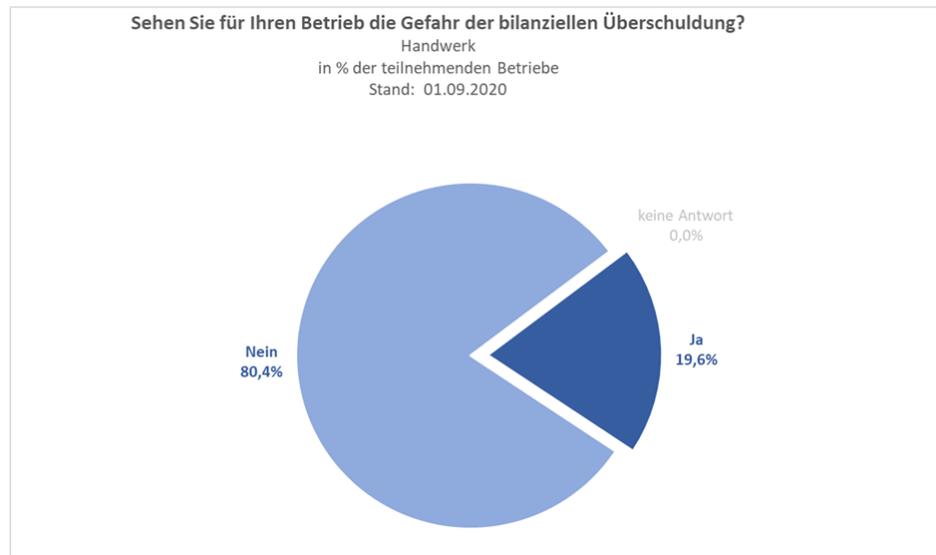


Abbildung 7

Zu erwarten ist jedoch, dass die Gefahr der bilanziellen Überschuldung zeitverlagert ab dem 4. Quartal 2020 zunehmen kann. Diese Gefahr einer bilanziellen Überschuldung ist je nach Gewerk unterschiedlich einzuschätzen und auch davon abhängig, wie stark die Betriebe vom Lockdown betroffen waren bzw. weiterhin sind und wie stark die Geschäftsbeeinträchtigungen durch ein verändertes Verbraucherverhalten und die nur langsame wirtschaftliche Erholung weiterhin sein werden. Zudem sind für den Herbst und Winter zumindest regional beschränkte Lockdowns nicht auszuschließen. Auch junge Unternehmen, die noch nicht länger als drei Jahre am Markt sind, zählen grundsätzlich zu dieser Risikogruppe. Zusätzlich werden auch Bereiche, die zumindest bisher hohe Auftragsbestände abarbeiten (z. B. Bau und Ausbau) oder während der Phase des generellen Lockdowns akute Engpässe mit neuen Leistungsangeboten mindern konnten (Beispiel Metallbau bei medizinischen Geräten), im weiteren Zeitverlauf Auftragsrückgänge zu verzeichnen haben.

NOTWENDIGKEIT WEITERER STAAT- LICHER UNTER- STÜTZUNGS- MASSNAHMEN

Knapp 30 Prozent der antwortenden Betriebe sehen eine Notwendigkeit für weitere staatliche Hilfsmaßnahmen (siehe Abbildung 8).

Sie haben diese Aussage bei aller Prognoseunsicherheiten auf Basis der bisherigen Erfahrungen und der aktuellen Lage getroffen.

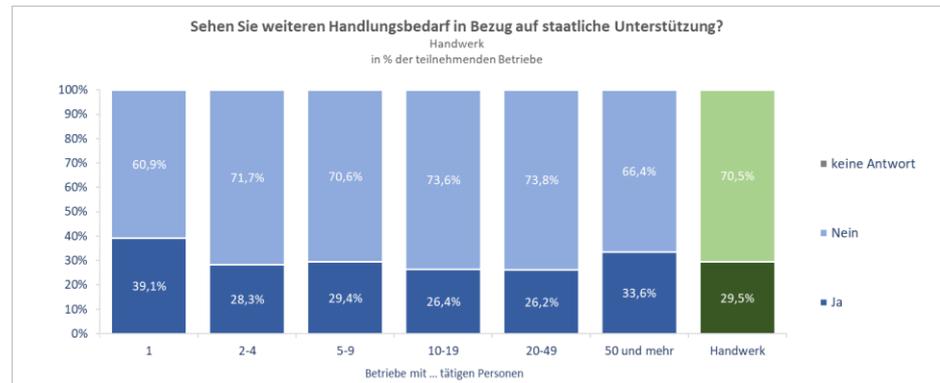


Abbildung 8

Wichtig ist, dass bei weiteren Hilfen zwingend darauf geachtet wird, dass diese möglichst unbürokratisch und schnell beantragt sowie bewilligt werden können. Insbesondere sollte auf eine klare Kommunikation der Antragsvoraussetzungen und Rückzahlungsbedingungen geachtet werden.

Welche Modifizierungen und Fortentwicklungen des Unterstützungsinstrumentariums notwendig sind, wurde voranstehend bereits skizziert.

./.